



Liebe Leserinnen und Leser,
von 300 Vorhaben des Koalitionsvertrages haben wir zwei Drittel auf den Weg gebracht oder vollendet. Das ist die Bilanz unserer Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrags.

Die getroffenen Maßnahmen betreffen alle Bereiche des Lebens. Sie reichen von A wie Auszubildenden-Mindestvergütung bis Z wie "Zusammenhalt durch Teilhabe". Nicht nur beim Klima, der Digitalisierung, der Generationengerechtigkeit oder den nachhaltigen Finanzen hat die Bundesregierung vieles konkret angepackt. Details zu dem Erreichten in den einzelnen Politikfeldern und ein Ausblick auf das, was noch zu tun ist, finden Sie auf meiner Homepage unter www.antje-tillmann.de

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Unterhaltspflichtige Angehörige entlastet

Mit dem Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger werden Kinder und Eltern, die nach dem SGB XII gegenüber Leistungsbeziehern unterhaltsverpflichtet sind, entlastet.

Hierzu wird die Unterhaltsherausziehung von Eltern und Kindern mit einem Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen.

Auch in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und im Bereich der fürsorgerischen Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes werden Entlastungen vollzogen. Menschen mit Behinderungen im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen wird künftig auch ein Anspruch auf SGB XII-Leistungen eingeräumt.

Gesundheitsversorgung wird digitaler

In der vergangenen Woche haben wir das Digitale-Versorgung-Gesetz beschlossen, mit dem wir die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung weiter vorantreiben.

Unser Ziel ist es, die großen Chancen, die sich für eine bessere Gesundheitsversorgung aus der Digitalisierung ergeben, zu heben. So erhalten Versicherte etwa einen Anspruch auf **digitale Gesundheitsanwendungen**.

Der **Innovationsfonds**, der 2016

eingerrichtet wurde, um innovative Versorgungsformen und anwendungsorientierte Versorgungsforschung zu fördern, wird um fünf Jahre mit 200 Millionen Euro jährlich verlängert.

Patientinnen und Patienten sollen digitale Angebote wie die **elektronische Patientenakte** möglichst bald flächendeckend nutzen können. Darum verpflichten wir Apotheken und Krankenhäuser, sich an die Telematik-Infrastruktur anschließen zu lassen. Hebammen und Physiotherapeuten sowie Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen können sich freiwillig anschließen lassen. Außerdem können Ärzte jetzt besser über Videosprechstunden informieren.

Nachdem die Gesundheitsversorgung künftig noch stärker auf Daten angewiesen sein wird, soll die **Forschung** leichter auf Daten zurückgreifen können, die bei den Krankenkassen zur Abrechnung von Versorgungsleistungen vorliegen. Dabei wird dem Datenschutz eine hohe Bedeutung eingeräumt. Eine Weitergabe zu kommerziellen Zwecken oder an die Industrie findet nicht statt.

Steuerentlastungen beschlossen

Am Donnerstag haben wir das Jahressteuergesetz beschlossen.

Es enthält u.a. zahlreiche Maßnahmen zur Förderung vor allem der umweltfreundlichen Mobilität. Dazu werden insbesondere mehrere bereits existierende

steuerliche Begünstigungen für Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge oder Dienstfahräder bis zum Jahresende 2030 verlängert. Des Weiteren wird eine Sonderabschreibung für E-Lieferfahrzeuge eingeführt und das Jobticket gefördert.

Das Gesetz regelt zudem weitere steuerrechtliche Fragen wie etwa die Erhöhung der **Verpflegungspauschale** für Dienstreisen oder die Erhöhung der Förderhöchstgrenze bei der **Wohnungsbauprämie** auf 700 bzw. auf 1.400 Euro. Der Prämienatz wird dabei auf 10 Prozent angehoben.

Bei **Monatshygieneprodukten** wird der Steuersatz auf sieben Prozent festgeschrieben und damit um 12 Prozentpunkte reduziert. Der reduzierte Steuersatz soll ab dem 01.01.2020 greifen; Wir bitten die Verbraucherinnen, die Weitergabe der Ermäßigung beim Kaufverhalten zu berücksichtigen.

Bessere Entschädigung für Gewaltopfer

Wir haben in enger Absprache mit Opferverbänden die Reform des sozialen Entschädigungsrechts beschlossen. Das Gesetz hat zum Ziel, den Opfern von Gewalttaten, von Terroranschlägen, von sexueller oder psychischer Gewalt sowie deren Angehörigen, Nahestehenden und Hinterbliebenen schnell zu helfen, die erneute Eingliederung in die Gesellschaft und Entschädigungsleistungen zu ermöglichen.

Mit der Reform werden die Entschädigungszahlungen wesentlich erhöht. Mit einer verpflichtenden gesetzlichen Regelung für Traumaambulanzen und einem niedrighschwelligem Verfahren für die neuen Leistungen der Schnellen Hilfen soll erreicht werden, dass mehr Betroffene die Entschädigungsleistungen in Anspruch nehmen.

Erstmals sollen Opfer von psychischer Gewalt (z. B. Opfer von schwerem Stalking und von Menschenhandel) eine Entschädigung und sogenannte Schockschadensopfer einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht erhalten.

Zudem werden die Waisenrenten und die Bestattungskosten erhöht, die Leistungen für Überführungen verbessert und alle Opfer von Gewalttaten in Deutschland, unabhängig von der Staatsangehörigkeit und vom Aufenthaltsstatus, gleichbehandelt.

DiscoverEU startet

18-Jährige aufgepasst: Die EU startet die neue Ausgabe von DiscoverEU. Bis zum 27. November können sich Jugendliche wieder für den Travel-Pass quer durch Europa bewerben.

Mit ihm können die Gewinner 30 Tage lang zwischen dem 01.04 und dem 31.10.2020 mit dem Zug durch Europa reisen

Mitmachen kann jeder, der zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember 2001 geboren und EU-Staatsbürger ist.

Nähere Infos und die Möglichkeit zur Bewerbung unter <https://europa.eu/youth/discovereu.de>.

Bürgersprechstunde

05. Dezember 2019
von 10.00 bis 11.00 Uhr

im Rahmen der Sprechstunde
des Ortsteilbürgermeisters
Robert Bednarsky

Johannesplatz,
Friedrich-Engels-Straße 49/0101



**ANTJE
TILLMANN**

Ihre Bundestagsabgeordnete